

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter
Deutschlands.

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint
jeden Samstag. Verdienstmitglieder
erhalten die Zeitung unentgeltlich.
Bestellungen durch die Post für das
Wertjahr 5 Märc.

Schreiber: Düsseldorf, Koncordiastraße Nr. 7. Telefon Nr. 4423.

Verlag: C. W. Schäfer, Düsseldorf,
Koncordiastraße 7.
Druck und Verlag: J. von Pfeil,
Crefeld, Luis. Reichstraße Nr. 63-65.
Telefon: 4692.

Lohn erhöhung in der Baumwollindustrie.

Am 19. Mai fand in Berlin — in Anwesenheit von Vertretern der Textilarbeiterverbände — eine Vollversammlung des Kriegsausschusses der deutschen Baumwollindustrie statt. Neben zahlreichen Vertretern des Reiches, der Bundesstaaten und des Kriegsministeriums waren etwa 80 Baumwollindustrielle aus allen Teilen des Reiches bei den Verhandlungen anwesend. Diese Fabrikanten können als Vertreter derjenigen Baumwollspinnereien und -webereien angesehen werden, die Aufträge zu den Bedingungen der Satzung für die Entschädigung aus Maß der Zusammenlegung der Arbeit zur Ausführung zu bringen haben.

Ausschließlicher Verhandlungsgegenstand war die Frage, in welchem Umfange aus Gründen teils vorgenommener, teils notwendiger allgemeiner Erhöhung der Arbeitslöhne eine Erhöhung der Baumwollgarn- und Gewebepreise erforderlich sei. Der geschäftsführende Ausschuss und der Verwaltungsrat des Kriegsausschusses hatten die Angelegenheit vorberaten und beim Kriegsamt und der Kriegsrohstoffabteilung unter eingehender Begründung eine Preiserhöhung beantragt, „welche der Industrie die Möglichkeit geben soll, die Löhne der Arbeiterschaft, soweit dies nicht schon geschehen, den heutigen verteuerten Lebensbedingungen anzupassen“. In der Einladung hieß es ferner: „Wir haben Grund zu der Annahme, daß die Notwendigkeit der angestrebten Erhöhung zum Zwecke der Anpassung des Verdienstes der Arbeiterschaft an die heutigen Lebensverhältnisse von der Heeresverwaltung grundsätzlich anerkannt wird und daß diese Erhöhungen mit aller Beschleunigung durchgeführt werden sollen.“

Um das Ergebnis der Verhandlungen gleich vorweg zu nehmen:

Die Preiserhöhung soll betragen: 20% für Garne und 10% für Gewebe.

Berücksichtigt werden alle Aufträge, die nach dem 24. Januar 1917 erteilt worden sind. Auf Wunsch der Versammlung erklärt sich die Kriegsrohstoffabteilung bereit, zu prüfen, ob die Erhöhung auch für diejenigen Aufträge gelten soll, die vor dem 24. Januar 1917 erteilt, aber noch nicht erledigt sind.

Um ein Missverständnis gleich im Keime zu ersticken, sei betont, daß die obige Preiserhöhung eine Lohn erhöhung von 25—40% bedeutet!

Die Spinnereien und Webereien, welche Aufträge für Heereszwecke übernehmen, erhalten nämlich für diese Aufträge einen „Herstellungspreis“.

Bei Spinnereien gilt als „Herstellungspreis“ der Betrag, welcher sich errechnet:

- aus dem Wert des Spinnstoffes einschließlich Absfall;

- aus den Spinnkosten für die einzelnen Garnnummern, wie sie (siehe weiter unten) auf der Grundlage des Beschaffungsumfangs festgestellt sind.

Der Wert des Spinnstoffes wird festgesetzt für das kg in den Nummern (englisch):

1. 10 und 12 Schuß	M. 2,26	Spinnabsfall eingeschlossen.
2. 10 Kette und 16 Schuß	" 2,33	
3. 16 Kette	" 2,67	
4. 18 und 20 Kette	" 2,82	
5. 36 Kette und 42 Schuß	" 2,94	
6. 50—59	M. 3,— mit 35% Spinnabsfall	
7. 60—79	" 4,80 " 35%	
8. 80—99	" 4,80 " 40%	
9. 100—119	" 5,— " 40%	
10. 120 und höher	" 5,— " 40%	

Bei den Garnen unter Ziffer 6—10 ist der aus dem Spinnabsfall wieder verwendbare Absfall mit 20% der Spinnstoffmenge anzusehen und mit M. 2,20 für das kg zu bewerten, sodann am Spinnstoffpreis wieder abzusehen.

Der Spinnstoffpreis für dazwischen liegende Nummern wird durch Angleichung gewonnen.

Für die Spinnloste kommen folgende Sätze als Grundlage in Anwendung:

Garn Nr.	Spinnlohn das Kilo	Vfg.
10 (Kette)	30	
12 " "	30	
16 " "	34	
18 " "	36	
20 " "	38	
24 " "	46	
30 " "	58	
32 " "	62	
36 " "	70	
40 " "	78	
Garn Nr.	6 (Schuß)	30
" " 8 " "	30	
" " 12 " "	30	
" " 16 " "	34	
" " 42 " "	84	
Garn Nr.	50 (gefämmt)	125
" " 60 " "	155	
" " 80 " "	220	
" " 90 " "	250	
" " 100 " "	280	
" " 120 " "	360	

Diese Spinnlöhne sind bei Garnen gemischt aus Baumwolle, Baumwollabfällen oder Kunstmutterwolle bis einschließlich Nr. 34 um 50% und bei Garnen Nr. 36—42 um 25% zu erhöhen, bei den übrigen Garnen einfach anzusehen.

Der so gefundene Spinnlohn in 2½-facher Höhe angesetzt und dem Wert des Spinnstoffes hinzugefügt, ergibt den vom Spinner zu vergütenden „Herstellungspreis“.

Bei den Baumwollwebereien gilt als „Herstellungspreis“ der Betrag, welcher sich errechnet:

- aus dem Garnwert auf der Grundlage der jeweiligen gesetzlichen Höchstpreise,
- aus einem pauschalen Maß für Frachten,
- aus einer „Fasson“, gleich dem Dreifachen der für die einzelnen Gewebe maßgebenden „Weblöhne“.

4. aus einem etwaigen Rüschlag für Ausrüstung des Gewebes,
5. aus den durch das Spulen von Stranggarn entstehenden
Mehrosten bei Geweben, bei denen Strangfärbung er-
forderlich ist.

Der einfache Weblohn beträgt:

Nummer	Gegenstand	Breite cm	Einstellung cm		Garn- nummer (engt.)	Weblohn per 100 m
			Kette	Schuss		
1	Zutterkörper	83/84	38	25	18	16
2		100	38	25	18	16
3	Zwirntuch, farbig	92	39	29	32/2	20
4	Bettlädchen, kariert	84	24	24	16	16
5	Halsbindenaußen- stoff	90	56	36	40/2	20
6	Halsbindenkörper	84	36	52	36	42
7	Zeitbahnenstoff	94	20	20	20/2	20/2
8	Brotbeutelstoff	94	24	13	10/2	10/2
9	Moleklin	75	30	36	32/2	12
10		84	30	36	32/2	12
11	Helmbzugstoff	140	20	20	16	16
12	Futternessel	84	18	16	10	10
13	Rambrik	120	20	12	36	12
14	Mull	100	12	10	36	42
15	"	100	13	15	36	42
16	Formstoffmull	100	13	11	36	42
17	Bindenmull	120	13	11	36	42
18	Schirting	105	32	34	36	42
19	Gaze	116	13	12	36	42
20	Billroth-Batist	84	27	21	36	42
21	Gallortstoff	142	47	49	65	75
22		120	47	49	65	75
23	Gadzellenstoff	142	49	51	90	120
24		120	49	51	90	120
25	Munitionskörper	84	30	34	36	42
26	Munitionskalito	80	30	30	36	42

Zur Begründung der Preis- und Lohn erhöhung führte der Geschäftsführer des Kriegsausschusses, Herr Hofrat Dr. Büttner, etwa folgendes aus: Infolge der Durchführung des Hindenburg-Programms sind zahlreiche gute Meister und Arbeiter aus der Textilindustrie in die Rüstungsindustrie mit ihren unglaublich höheren Löhnen abgewandert. In der Textilindustrie leidet besonders die Vorberarbeitungsarbeit Mangel, so in den Spinnereien, wo die Selbsttore sehr zahlreich sind und Männerarbeit erforderlich.

Die Ernährung hat einen ungünstigen Einfluss auf die Arbeitsleistung, insbesondere hat die Fütterung der Brotration empfindlich gewirkt. Samstags ruht vielfach die Arbeit, da die Leute sich um ihre Versorgung mit Lebensmitteln kümmern müssen.

Die Fütterung der Brotration und die allgemeine Leuerung führten naturgemäß zu einer starken Nachfrage nach anderen Lebensmitteln zu höheren Preisen.

Von hoher Bedeutung ist die Arbeitsförderung! Sie wird aber nur dann vorhanden sein, wenn die Löhne fühlbar höher sind, als die Erwerbslosenunterstützung. Eine eingeschränkte Produktion auf Kosten der Textilarbeiterfürsorge kann auch vom Kriegsministerium nicht genehmigt werden.

Dann die Transportsnot! Es fehlt an Kohlen, an Spinnstoffen, an Material aller Art, an Garn; es treten Betriebsstillungen zum Nachteil der Arbeiter ein!

Dazu kommt die geringere Qualität des Materials! Es ist sehr mangelhaft geworden und die „Güte“ hat sich immer mehr verringert. Bei 1000 Spindeln ist heute die doppelte Anzahl von Arbeitern notwendig als früher.

Die Lage der Arbeiter ist zweifellos sehr schwierig, eine Lohn erhöhung sehr notwendig. Es ist monatelang beraten worden, die Industrie hat die Lage der Arbeiterschaft anerkannt und dem Grundgedanken zugefügt, daß die Preiserhöhungen nicht für die eigenen Taschen der Unternehmer bestimmt sein sollen und daß die Betriebe davon keinen Nutzen haben sollen.

Die tatsächlichen Tagelöhne? Sie bilden unter den heutigen Verhältnissen ein untaugliches Objekt. Die

Löhne müssen unbedingt auf die Höhe der Angemessenheit gebracht werden. Die ganze Erhöhung soll den Arbeitern zugute kommen.

Was selbst drängt sich die Frage auf: Welche Garantien können geschaffen werden, daß dies auch wirklich geschieht? Sollen wir Reverse einführen oder andere Maßnahmen? Das wird ungemein schwierig, aber auch nicht notwendig sein. Die Versicherung der Industriellen muß genügen. Die Industrie ist in dieser Frage einig und willig! Es ist kein Streit und kein Streik notwendig. Bei Ausnahmefällen ist die Geschäftsstelle des Kriegsausschusses (Berlin W 8, Krausenstr. 17/18) bereit, vermittelnd einzutreten. Im allgemeinen aber wird Aussprache, guter Wille und Vertrauen auf beiden Seiten zur Verständigung und zum Ziele führen.

Namens der Kriegsrohstoffabteilung stimmte Oberstleutnant Voeth den Vorschlägen auf die Preiserhöhung (20% für Garne und 10% für Gewebe) zu und erklärte, die Angelegenheit nachdrücklich beim Kriegsministerium unterstützen zu wollen. Allerdings müsse die Preiserhöhung ganz in höheren Löhnen zum Ausdruck kommen, Arbeitgeber und -nehmer müssten mit einander verhandeln. Die Durchführung sei Vertrauenssache. Die Angelegenheit solle öffentlich bekannt gegeben werden.

In der Aussprache anerkannte unser Verbandsvorsitzender Schiffer mit Dank das Entgegenkommen des Kriegsausschusses und der maßgebenden Stellen der Heeresverwaltung. Er besprach ferner die Frage der Mindestlöhne, von der er zugab, daß sie zwar schwer zu lösen sei, aber andererseits hätten die Arbeiter bei den heutigen abnormalen Verhältnissen einen Anspruch auf ein Existenzminimum. Er wolle hoffen, daß die Industrie der Arbeiterschaft loyal die ganze Preiserhöhung zukommen lassen werde, obwohl früher manchmal sible Erfahrungen gemacht worden seien und schlug vor, den Unternehmern die ausgezeichnete Begründung in einem Exposé zuzustellen. Bei Streitigkeiten würden die Arbeiter gegebenenfalls die Geschäftsstelle des Kriegsausschusses um ihre Vermittlung angehen.

Kollege Fädel vom deutschen Textilarbeiterverband beklagt, daß noch immer Unternehmer und Arbeitgeberverbände grundsätzlich Verhandlungen mit den Arbeitersorganisationen und Gewerkschaftsführern ablehnten. Er sprach ebenfalls die Frage der Mindestlöhne (Garantielöhne) und meinte, sie könnten sehr wohl bezirksweise geregelt werden. Bei Differenzen müssten die Schlichtungsstellen eingreifen. Auch die Fragen der Schwerarbeiter und der einsitzigen Unternehmerarbeitsnachweise wurden vom Redner gestreift.

Vom Vorstand stieß wurde erwidert, daß alle Fragen, die nicht unmittelbar mit der zur Verhandlung stehenden Angelegenheit in Verbindung ständen, ausscheiden müssten. Sie würden ja auch nur neue Meinungsverschiedenheiten in den Vordergrund drängen. Die angeschnittenen Probleme könnten nur von anderen Faktoren und zum Teil erst nach dem Kriege gelöst werden.

Mehrere Industrielle erklärten ihre grundsätzliche Zustimmung zu den Vorschlägen, klagten zum Teil aber über verteuerte Betriebskosten und wandten sich gegen die Forderung der Mindestlöhne.

Hofrat Dr. Büttner und der Vorsitzende Geheimer Kommerzienrat Semmlinger wandten sich ebenso wie ein weiterer Vertreter des Kriegsministeriums gegen alle Einwände und gegen die Erörterung von Nebenfragen. Dr. Büttner erklärte in seinem Schluswort: Wo und inwieweit einzelne Firmen in letzter Zeit bereits Lohn erhöhungen gewährt hätten, lämen diese selbstredend zur Anrechnung. In diesen Fällen trete als Äquivalent die Preiserhöhung ein. Die Frage sei also: ist etwas geschehen und wenn ja, wie viel oder hat keine Lohn erhöhung stattgefunden? Allerdings müssten die Löhne unter allen Umständen angemessen sein. Die Unternehmer, welche infolge Versteuerung der Güter und anderer Betriebsmittel Anstieg auf höhere Preise zu eigenen Gütern erhöhen, müssten diese Ansprüche besonders geltend machen; sie würden dann geprüft werden. Die jetzt

in Aussicht stehende Preiserhöhung müsse aber ausschließlich den Arbeitern zugute kommen.

In diesem Sinne nahm die Versammlung die Vorschläge am Schlüsse der Beratung einstimmig an.

Allgemeine Rundschau.

Ländliche Kleinsiedlung in Sachsen.

In den nächsten Wochen soll in Sachsen eine Ländliche Kleinsiedlung gegründet werden, die sich nicht nur auf die Schaffung von ländlichen Wirtschafts- und Wohnstätten beschränken wird, sondern auch dem städtischen Kleinwohnungsbau dienen soll. Das Stammvermögen der Gesellschaft beträgt 5 Millionen Mark; die Stadt beteiligt sich mit 2 Millionen, die größeren Städte und die Bezirksverbände mit zusammen 1 Million, die Stiftung Heimatfond und die Landesversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen mit je 1/2 Million, der Frauendant mit 1/2 Million, der Landwirtschaftliche Kreditverein in Dresden und die Allgemeine deutsche Creditanstalt in Leipzig mit je 100000 Mark, der Landeskulturrat und die landwirtschaftlichen Kreisvereine zusammen gleichfalls 100000 Mark. Bisher war in Sachsen die ländliche Kleinsiedlung noch nicht als eine öffentliche Aufgabe angesehen; das ist jetzt geschehen.

Aus unserer Industrie.

Die „Wollfrage“.

Eine Denkschrift der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die sich mit der so brennend gewordenen „Wollfrage“ beschäftigt, soll demnächst veröffentlicht werden. — Es wird in dieser Denkschrift darauf hingewiesen, daß in den Jahren 1891 bis 1895 der Preis für 100 Kilogramm gewaschene Wolle den ungemein niedrigen Preis von 244 Mark erreicht habe, sodass der Rückgang der Wollzucht wohl zu erklären sei. Beklagt wird, daß die Landwirtschaft bei der Beschlagsnahme der Wollen im Kriege und der Höchstpreisfestsetzung ohne größeren Einfluss geblieben wäre. Die Tatsache, daß Wollen aller Feinheiten sich für den Heeresbedarf als brauchbar erwiesen, wäre von großer Bedeutung, weil dadurch die Landwirtschaft die Freiheit in der Wahl der hauptsächlich vom Klima, der Höhenlage und Weißgrösse abhängigen Schafarten und Schafschläge hat. Als ein großer Mangel und als preisherabsehend wird der Einzelverkauf der Wolle angesehen. Die kleinen Wollmärkte werden als überlebt bezeichnet. Von 100 Landwirten hielten 1907 nur 6, 8 Schafe, obwohl genügend Schafweiden zur Verfügung standen. Die Denkschrift schließt, daß, wenn die Reichsregierung die Wollpreise so gestalte, daß sich für die Landwirte die Wollzucht lohne, neben dem notwendigen Zusammenschluß der Landwirte zur Förderung der Wollverwertung die Beschaffung tüchtiger Schäfer in Angriff genommen werden müsse.

Die Einschränkung des Baumwollanbaues in Amerika

macht weitere Fortschritte. In Mittel- und Südalabania soll ein Drittel der bisher mit Baumwolle bebauten Flächen der Körnerfrucht-Kultur dienstbar gemacht werden, da sich die letztere ertragreicher als die Baumwollkultur erwies.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Landesamt (Schlesien).

Die Textilarbeiterkraft und ihre Betriebsausschüsse in der heutigen Stadt hat die beiden Textilarbeiterverbände veranlaßt, den Bericht der Arbeitgeber nachverzeichnete Forderungen zu überreichen.

Mindestverdienstgrenze der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen pro Arbeitsstunde.

	unter 16 Jahren	von 16 bis 18 Jahren	über 18 Jahren
--	-----------------	----------------------	----------------

Weberei. a.) männliche:

Scherer, Schlichter, Weber und Mangelgesellen	35 Pf.	45 Pf.	60 Pf.
Hilfsarbeiter und Bleicher	30 "	35 "	45 "

b.) weibliche:

Treibertinnen, Popserinnen	30	40	50
Zettlerinnen, Andreherrinnen	"	"	"
Färberinnen, Büzerinnen, Näherinnen	25	30	50

Hilfsarbeiterinnen

Spinnerei. a.) männliche:	45 Pf.	60 Pf.
Hochler, Spitzer, Sortierer und Garnbinder	50 "	60 "

Maschinenhochler

Hilfsarbeiter	30	35	45
b.) weibliche:	"	"	"

Kremplerinnen, Vor-, Fein-

Kremplerinnen, Vor-, Fein-spinnerinnen	45	50
Weiferinnen	"	"

Hochlerinnen, Schwingerinnen

Hilfsarbeiterinnen	25	30	40
--------------------	----	----	----

Kürzungen etwaiger höherer Löhne finden nicht statt, ebenso unterbleiben diesen Lohnsäzen entgegenstehende Abmachungen mit einzelnen Arbeitern und Arbeiterinnen.

Ausfallstunden werden für männliche Arbeiter mit 40 Pf., für weibliche mit 30 Pf. und für jugendliche mit 20 Pf. pro Stunde vergütet.

Überstunden werden mit 25%, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50% Luffschlag vergütet.

Auf den Lohnstunden werden die geleisteten Stunden und der Stundenlohn angegeben.

Wir bitten über die vorgebrachten Forderungen mit den zuständigen Arbeiterausschüssen, unter Zugleichung der Organisationsvertreter, bis zum 10. Juni 1917 in Verhandlung treten zu wollen.

Hochachtungsvoll

Für den Deutschen Textilarbeiter-Verband
G. Proß, W. Schön.

Für den Christlichen Textilarbeiter-Verband
Franz Ulrich.

Lohnbewegung in der Niederlausitz.

Anfangs März reichten die Arbeiterausschüsse in allen Textilfabriken der Niederlausitz Forderungen an ihre Arbeitgeber ein. Am 18./19. April verhandelte der Vorstand des Unternehmerverbandes mit den Vertretern der drei Textilarbeiterverbände. Die hierbei gemachten Zugeständnisse wurden den Arbeiterausschüssen in eigens zu diesem Zweck abgehaltenen Versammlungen vorgelegt. Sie fanden allenthalben, da nicht weit genug gehend, einstimmige Ablehnung. In weiteren Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband am 11. Mai kamen die nachstehenden Lohnzugehörnisse zu Stande.

11. Mai 1917.

Teuerungszulage.

Als Stichtag für die Berechnung sämtlicher nachstehender Zulagen gilt der 1. Oktober 1916.

Die Zulagen betragen:

I. Altordlöhne: Stichtag 1. Oktober 1916

- a) für Militärtuch + 40%,
- b) für Decken beträgt der Zuschlag für 1000 Schuß 1 1/2 Pf. mehr als für Militärtuch,
- c) bei Auffertigung von anderen Stoffen sollen die Weber unter gleichen Verhältnissen eine entsprechende Verdienstmöglichkeit haben.

Mittelpfennig + 40%, jedoch nicht über 7 Pf. für 100 Faben.

V. Alle andern Allordlöhne sind mit Stichtag 1. Oktober 1916 entsprechend den für die Stundenlöhne nachfolgend festgelegten Zulagen zu erhöhen. Die Berechnung dieser neuen Allordlohnsätze bleibt den einzelnen Betrieben vorbehalten.

III. Stundenlöhne: Stichtag 1. Oktober 1916.
Jugendliche unter 16 Jahren + 5 Pf. für die Stunde,
Erwachsene (d. i. jetzt über 16 Jahre alt)
a) bei Lohnsätzen bis mit 30 Pf. + 7 Pf.,
b) bei Lohnsätzen über 30 Pf. + 9 Pf.
die Stunde.

IV. Sollten schon höhere Löhne bestehen, so sollen diese nicht gefürzt werden.

V. Sämtliche besonderen Kriegszulagen kommen in Wegfall.

VI. Bei voller 6-tägiger Arbeitszeit sind Ausfallstunden für die Textilarbeiterfürsorge nicht zu berechnen.

VII. Sämtliche Zulagen werden von der Lohnwoche ab, in welcher der 26. April lag, bezahlt.

VIII. Bei der Berechnung der neuen Lohnsätze wird der erste angefangene $\frac{1}{4}$ Pf. nicht gerechnet, der zweite angefangene $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{2}$ Pf. nach oben abgerundet.

In den darauffolgenden öffentlichen Versammlungen wurde der Textilarbeiterkongress Kenntnis von diesem Ergebnis gegeben und in den einzelnen Orten gleichlautend folgende Entschließung angenommen:

Die versammelten Arbeitsschaffner erklären sich nach Entgegnahme der Berichte über die stattgefundenen Verhandlungen mit dem Niederlausitzer Arbeitgeberverband mit den zur Einführung kommenden Lohnaufbesserungen einverstanden. Sollten sich jedoch die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter zu Ungunsten der Arbeiterschaft verändern, insbesondere eine weitere Steigerung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel und anderen Bedarfsgegenstände eintreten, so behält es sich die Arbeiterschaft vor, erneut zu der Lohnfrage Stellung zu nehmen. Die Versammelten beauftragen die in den Betrieben gewählten Arbeiterausschüsse, streng darauf zu achten, daß die Lohnaufbesserungen gemäß den Vereinbarungen zur Ein- und Durchführung gelangen. In den Betrieben, in denen die Lohn erhöhungen nicht restlos durchgeführt werden, haben die Arbeiterausschüsse sofort bei der Betriebsleitung vorstellig zu werden und die Leitungen der Textilarbeiterverbände zu benachrichtigen.

Die Versammelten erkennen darüber an, daß das Erreichte als ein Erfolg des umsichtigen und zielbewußten Eintretens der Textilarbeiterverbände anzusehen ist. Allein in dem Zusammenarbeiten dieser drei Organisationen in berufs-wirtschaftlichen Fragen erblicken die zahlreich Versammelten die beste Gewähr für eine entschlevene Vertretung ihrer Berufsinteressen.

Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin aber hat die Pflicht, entsprechend ihrer Gefinnung unverzüglich in einem der drei Textilverbände beizutreten. Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, die Unorganisierten den Gewerkschaften zuzuführen.

Eine Ausnahme macht leider die Stadt Guben. Hier versuchen die Arbeitgeber die vorstehenden Bestimmungen so auszulegen, daß für die Arbeiter so gut wie nichts herauskommt an Zulagen. Nach Verlauf einer kurzen Zeit werden die Betriebsausschüsse erneut Stellung nehmen zu der Angelegenheit und nötigenfalls die Lohnbewegung für die Gubener Betriebe weiterführen.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Franz Glädel aus Viersen;
Joseph Stield aus Bocholt;
Bernhard Müller aus M.-Gladbach-Lürrip;
Georg Schmidbauer aus Viersen;

Robert Wienen aus Viersen;
Heinrich Küpper aus Viersen;
Fritz Wüchel aus Barmen;
Gregor Schwacke aus Emstetten;
Hubert Welle aus Emstetten;
Bernhard Wolters aus Wassenberg, unter gleichzeitiger
Beförderung zum Gefreiten;
Johann Klein-Webbing aus Bocholt;
Franz Hofstaedt aus Rhede;
Heinrich Franzmann aus Rhede;
Josef Mauch aus Spessart;
Keserwitsch Gebbing aus Bocholt;
H. Schaffeld aus Bocholt.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten
Glockwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Helden Tod fürs Vaterland

August Schnabel aus Derschlag, Inhaber des
Eisernen Kreuzes.

Ewald Lörken aus Barmen.

Nikola Hausmann aus Eupen.

Konrad Joseph Schmitz aus Corschenbroich.

Wilhelm Pollen aus Lobberich.

Franz Weber aus Spessart.

Julius Weber aus Spessart.

August Gövert aus Borghorst.

Franz Kamps aus Bocholt.

Hermann Pietscher aus M.-Gladbach-Lürrip.

Arnold Kirchhofer aus Hardt, Inhaber des Eisernen
Kreuzes.

Heinrich Justen aus Aachen.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.

Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

Ludwig Buschmann aus Viersen.

Lorenz Eberhardinger aus Günzburg.

Heinrich Plätscher aus Corschenbroich.

Friedrich Först aus Barmen.

Bernhard Hübert aus Bocholt.

Bernhard Tichler aus Bocholt.

Jakob Machers aus Hüls.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Bocholt. 3. Juni und 10. Juni, Abrechnung der Vertrauensleute
im Büro von 10 bis 12 Uhr.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Lohn erhöhung in der Baumwollindustrie. — Allgemeine Rundschau: Ländliche Kleinsiedlung in Sachsen. — Aus unserer Industrie: Die „Wollfrage“. — Die Einschränkung des Baumwollanbaus in Amerika. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten: Landeshut. — Lohnbewegung in der Niederlausitz. — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Gewerbekontakt für die Gewerkschaften: S. v. E. M. Göttsche,
Düsseldorf, Südstraße Nr. 7.